

Auszug aus der Niederschrift über die 27. Sitzung (öffentlicher Sitzungsteil) des Rates am 18.10.2017

**Punkt 12.2 der Tagesordnung
V/0783/2017**

Überführung der städtischen Bäder in die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Bäder Münster"

...

„I. Sachentscheidung:

1. In Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 12.07.2017 (V/0432/2017) werden die städtischen Bäder (sechs Hallen- und drei Freibäder) ab dem 01.01.2018 gemäß § 107 Absatz 2 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) entsprechend den Vorschriften über Eigenbetriebe als so genannte eigenbetriebsähnliche Einrichtung geführt.
2. Der Rat stellt heraus, dass er mit der Überführung in eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung und der Einbindung der Stadtwerke Münster GmbH in die Betriebsleitung die städtischen Bäder bürgerorientiert, nachhaltig, wirtschaftlich und zukunftsorientiert weiterentwickeln will. Konkret verbindet der Rat mit der Überführung die Erwartung, dass das jährliche Defizit des Bäderbetriebs ab 2018 um jeweils 500.000 EUR gesenkt wird (Zielsetzung). Dieses Defizit, das von der Stadt Münster auszugleichen ist, wird künftig im Haushalt in den Erläuterungen zum Teilergebnisplan der Produktgruppe 0802 (Bäder) als Aufschlüsselung der Transferaufwendungen gesondert ausgewiesen.
3. Die Betriebssatzung wird in der anliegenden Fassung (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 3a der Originalniederschrift) beschlossen.
4. Der Rat beschließt, die Aufgaben eines Betriebsausschusses gemäß § 114 Absatz 2 Satz 2 GO NRW in Verbindung mit § 5 der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO) dem Sportausschuss zu übertragen.
5. Die Zuständigkeitsordnung der Stadt Münster in der Fassung des Ratsbeschlusses vom 02.07.2014 (zuletzt geändert am 17.06.2015) erhält die in der Anlage 2 aufgeführte Ergänzung in Ziffer 9 für den Sportausschuss (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 3b der Originalniederschrift).
6. Die Betriebsleitung besteht aus zwei Betriebsleiterinnen bzw. Betriebsleitern. Eine Betriebsleiterin bzw. ein Betriebsleiter wird zur Ersten Betriebsleiter/in bestellt.
 1. Herr Dr. Henning Müller-Tengelmann wird zum Ersten Betriebsleiter bestellt.
 2. Der weitere Betriebsleiter bzw. die weitere Betriebsleiterin wird zu einem späteren Zeitpunkt bestellt.

7. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die/der Erste Betriebsleiter/in Beschäftigte/r der Stadtwerke Münster und die/der weitere Betriebsleiter/in Beschäftigte/r der Stadt Münster ist.
8. Der Entwurf des Betriebsführungsvertrags zwischen der Stadt Münster und der Bädermanagement Münster GmbH wird in der anliegenden Entwurfsfassung (Anlage 3) zur Kenntnis genommen.
9. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Stadtwerke Münster GmbH ihr Engagement für die zukünftige eigenbetriebsähnliche Einrichtung ‚Bäder Münster‘ in einer eigenen Tochtergesellschaft bündelt. Details dazu sind einer separaten Vorlage an den Rat (V/0770/2017) zu entnehmen.
10. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass

durch Überführung der Stellen der tariflich Beschäftigten (Produktgruppe 0802) in die Stellenübersicht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der städtische Stellenplan um 62,39 Stellen vermindert wird. (Die Planstellen der Beamten werden ab diesem Zeitpunkt gesondert ausgewiesen).

die Stellenübersicht entsprechend dem vorläufigen Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 (siehe separate Vorlage) 62,39 Planstellen zuzüglich 4,31 neu einzurichtende Planstellen für tariflich Beschäftigte enthält. Sollte sich nach Beratung dieser Vorlage herausstellen, dass weitere Stellenanteile aus der Verwaltung in die eigenbetriebsähnliche Einrichtung wechseln müssen oder weitere zusätzliche Planstellen notwendig werden, wird dies in den Entwurf des Wirtschaftsplans aufgenommen.
11. Die ‚Bäder Münster‘ werden im Beteiligungs-Portfolio der Stadt Münster gem. Ratsbeschluss vom 21.09.2011, ‚Beteiligungsgrundsätze und Rahmenrichtlinie für Beteiligungen der Stadt Münster, Public Corporate Governance Kodex‘, Anlage 1, dem Steuerungs-Cluster I (Zuschussbeteiligung mit mittelfristig festgelegtem Budget) und der Informationskategorie A (vierteljährlich) zugeordnet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mit der Ausgliederung des Bäderbereiches aus dem ‚Kernhaushalt‘ der Stadt Münster ergeben sich vielfältige Auswirkungen auf den Haushaltsplanentwurf 2018. Diese Anpassungen werden über Veränderungsblätter in die Haushaltberatungen eingebracht.“

gez.
Jürgen Kupferschmidt
Schriftführung